



## Öffentliche Bekanntmachung Nachrichtlich

### Flurbereinigung Sandhausen (Hardtbach)

Az.: 52.04-2795-B10.2

## AUSFÜHRUNGSANORDNUNG vom 18.06.2021

1. Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis –Amt für Flurneuordnung- ordnet hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplans - einschließlich des Plannachtrages 1 - für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Sandhausen (Hardtbach) an.
  - 1.1 Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustands wird auf den 01.07.2021 festgesetzt.

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan - einschließlich der Plannachträge - vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.
  - 1.2 Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung vom 07.11.2014 enden mit Ablauf des 30.06.2021.

Diese Anordnung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/2795](http://www.lgl-bw.de/2795)) eingesehen werden.
  - 1.3 Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Amt für Flurneuordnung, Muthstraße 4, 74889 Sinsheim, gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
2. **Begründung**

Die Voraussetzungen für die Ausführungsanordnung nach § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) liegen vor.

Die Beteiligten sind am 15.05.2019 über den Flurbereinigungsplan - und am 15.12.2020 über den Plannachtrag - gehört worden.

Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest, da die Widersprüche gütlich geregelt wurden.

**3. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Kurfürsten-Anlage 38-40, 69115 Heidelberg oder jeder anderen Dienststelle des Landratsamts eingelegt werden.

gez. D.S.  
Neubert  
Amtsleiter

Hinweis:

**Als Veröffentlichungsdatum gilt das Datum der Veröffentlichung im Online-Medium der Gemeinde nach Gemeindegesetz.**

**Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis**

**Amt für Flurneuordnung**

74889 Sinsheim, Muthstraße 4

Telefon 06221 522-5400

Telefax 06221 522-5454

E-Mail: [flurneuordnungsamt@rhein-neckar-kreis.de](mailto:flurneuordnungsamt@rhein-neckar-kreis.de)